



Zschopau, am 14.10.2024

## Ortsübliche Bekanntgabe

### EINLADUNG 4. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 23.10.2024, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

---

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 21.08.2024
- 1.6. Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 28.08.2024
- 1.7. Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 11.09.2024
- 1.8. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 11.09.2024
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Information - Polizeiliche Kriminalstatistik - Gast: Frau Hengst
5. Präsentation Durchführung der FIM Vintage Trophy 2026 - Gast: Norbert Vogler
6. Sitzungskalender für 2025 StR-025/24
7. Einberufung einer Einwohnerversammlung am 12.11.2024 StR-026/24
8. Neufassung Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren StR-027/24
9. Ankauf des Aneignungsrechtes am Flurstück 797 der Gemarkung Zschopau vom Freistaat Sachsen zum symbolischen Wert von 01,00 € StR-024/24
10. Verkauf Flurstück 428/14 Krumhermersdorf an Fam. Weigelt StR-030/24
11. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil



Sigmund  
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 15.10.2024

abzunehmen am: 24.10.2024

abgenommen am:



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-025/24**

Erstellungsdatum: 19.09.2024

**Sitzungskalender für 2025**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Hauptamt

**Beteiligte Ämter:**  
Kämmerei  
Bauamt

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	02.10.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.10.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 36 Absatz 2 SächsGemO

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Sitzungsplan 2025.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat gemäß § 36 Absatz 2 SächsGemO über seine Sitzungstermine zu beschließen.

Die Sitzungstermine wurden mit Blick auf Feiertage und Sommerferien so ausgerichtet, dass Stadtrat und Hauptausschuss möglichst im 2-wöchigen Wechsel stattfinden können.



Mehner  
Hauptamtsleiter/in

**Anlagen:**

Sitzungsplan 2025



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-026/24**

Erstellungsdatum: 19.09.2024

**Einberufung einer Einwohnerversammlung am 12.11.2024**

**Einreicher:**  
Hauptamtsleiter/in  
Hauptamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	02.10.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.10.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 22 SächsGemO

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt nach § 22 Abs. 1 SächsGemO die Einberufung einer Einwohnerversammlung am 12.11.2024 um 18:30 Uhr in der Turnhalle der „Martin Andersen Nexö“ Oberschule.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO sollen bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Der Vorschlag der Verwaltung ist der 12.11.2024 um 18:30 Uhr in der Turnhalle der „Martin-Andersen-Nexö“ Oberschule.



Mehner  
Hauptamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-027/24**

Erstellungsdatum: 19.09.2024

**Neufassung Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von  
Kostensatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Hauptamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	02.10.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.10.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

§ 69 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostensatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Der Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr wird durch § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) normiert. Änderungen im Hinblick auf die Berechnung des Kostenersatzes haben sich durch die Gesetzesänderung vom 04.03.2024 ergeben.

Seitens des Gesetzgebers wurden landeseinheitliche Kostensätze für Feuerwehrfahrzeuge durch Rechtsverordnung festgesetzt (§ 69 Abs. 8 SächsBRKG i.V.m. § 20 Abs. 1 Sächsische Feuerwehrverordnung). Eine Festlegung des Kostenersatzes für Einsatzkräfte blieb in der Novellierung des SächsBRKG aus, so dass die Kalkulation weiterhin durch die Kommune selbst vorgenommen werden muss. Die Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 07.12.2021 wurde entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Der Satzungsentwurf wurde am 20.08.2024 an die Kommunalaufsicht geschickt, eine Rückmeldung ist noch nicht eingegangen.



Mehner  
Hauptamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-024/24**

Erstellungsdatum: 17.09.2024

**Ankauf des Aneignungsrechtes am Flurstück 797 der Gemarkung Zschopau vom Freistaat Sachsen zum symbolischen Wert von 01,00 €**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	02.10.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.10.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.999	099210		30.000,00 €
	Einnahme				
Betrag:	5.001,00 €				
Finanzierung:	nicht notwendig, Mittel sind vorhanden				

Gesetzliche Grundlage: §§ 873 ff. BGB

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Ankauf des Aneignungsrechtes an dem Flurstücks 797 der Gemarkung Zschopau zum symbolischen Kaufpreis in Höhe von 01,00 € vom Freistaat Sachsen.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Mit dem Ankauf des Aneignungsrechtes des Flurstücks 797 geht nicht das Eigentum auf die Motorradstadt Zschopau über. Es besteht dadurch lediglich die Möglichkeit, sich die herrenlose Immobilie anzueignen.

Gemäß beiliegendem Grundbuchauszug ist das Flurstück mit einer Grundschuld der Erzgebirgssparkasse in Höhe von 20.374,02 € belastet. Die Bank fordert einen Betrag in Höhe von 21.210,00 € zur Begleichung sämtlicher Forderungen. Dieser Betrag entspricht einem Bodenrichtwert von 101,00 € / m<sup>2</sup>. Das betroffene Flurstück weist eine Größe von 210 qm auf.

Sofern sich die Motorradstadt Zschopau bereit erklärt, der vollständigen Zahlung der Forderung nachzukommen, würde das Flurstück in das Eigentum der Stadt übergehen.

Alternativ besteht die Möglichkeit ein Gegenangebot in Form einer Lästigkeitsprämie der Erzgebirgssparkasse zu unterbreiten. Nach Prüfung aller Komponenten erklärt sich die Motorradstadt Zschopau bereit, eine Lästigkeitsprämie in Höhe von 5.000,00 € an den Gläubiger, hier Erzgebirgssparkasse, zu zahlen wodurch sämtliche Forderungen erlöschen und die Bank die benötigte Löschungsbewilligung für die in Abt. III Nr. 1 eingetragene Belastung erteilt.

Die Motorradstadt Zschopau empfiehlt, der Erzgebirgssparkasse ein Gegenangebot in Form der Lästigkeitsprämie in Höhe von 5.000,00 € zu unterbreiten. Der Ankauf der Fläche dient der Sicherstellung der Umsetzung einer geplanten Gewässerrandgestaltung im Bereich Untere Mühlstraße.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, diverse Gebühren) wäre im Falle eines Ankaufs vom Käufer zu bezahlen.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Flurkarte
- Anlage 2 – Auszug aus dem Grundbuch
- Anlage 3 – Forderung Bank
- Anlage 4 – Anschreiben des Freistaates Sachsen



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-030/24**

Erstellungsdatum: 08.10.2024

**Verkauf Flurstück 428/14 Krumhermersdorf an Fam. Weigelt**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	23.10.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		
Betrag:	8.568 €				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des 204 m<sup>2</sup> großen Flurstücks 428/14 Gemarkung Krumhermersdorf incl. Garage/Schuppen zum Quadratmeterpreis von 42,00 € zum Gesamtpreis von 8.568,00 €. Die Verfahrenskosten trägt der Käufer.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Das Vorgängerflurstück 428/3 (224m<sup>2</sup>) sollte gemäß Beschluss 426 vom 05.04.2023 bereits im Jahre 2023 an die Eigentümer des Nachbarflurstücks 428/9 verkauft werden, um das Baugrundstück An der Kirche 27 in Krumhermersdorf sinnvoll bebauen zu können.

Ein Kaufvertrag ist jedoch nicht zustande gekommen. Das Bauvorhaben wurde ebenfalls nicht realisiert, sodass das Grundstück 428/9 von den aktuellen Eigentümern nun weiterveräußert werden soll.

Die Kaufinteressenten beabsichtigen, die beiden Flurstücke 428/14 sowie 428/9 zu erwerben, um das Baugrundstück An der Kirche 27 mit einem Eigenheim zu bebauen.

Aufgrund einer Grundstücksvermessung zur Bereinigung der Flurstücksgrenzen am Straßenzug An der Kirche änderte sich die Flurstücksbezeichnung sowie geringfügig die Grundstücksgröße (minus 20 m<sup>2</sup>). Mietverträge zur Bestandsgarage/Schuppen bestehen seit dem 31.01.2024 nicht mehr.

**Anlagen:**

Kaufanfrage

Kartenausschnitt

Stadtratsbeschluss Nr. 426/2023